

**Bekanntmachung  
über die Widmung eines Fuß- und Radweges  
in Schwarmstedt**

Der Gemeinderat Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 beschlossen, den Verbindungsweg im Baugebiet „Hinter dem Mönke“ mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr beschränkt als Fuß- und Radweg zu widmen.

Der Fuß- und Radweg besteht aus den Flurstücken 237/40, 237/62 und 234/80 der Flur 1, Gemarkung Schwarmstedt. Dieser beginnt nördlich an der Straße „Am Bornberg“ und endet südlich „Am Apfelfgarten“. Die Gesamtlänge der Gemeindestraße beträgt ca. 230 m. Der Fuß- und Radweg wird der Straße „Am Bornberg“ zu geordnet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schwarmstedt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, oder Postfach 29 41, 21319 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Gemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, zu richten.

Unabhängig von der Möglichkeit Klage zu erheben, können Sie sich bei inhaltlichen Rückfragen vorab an die Gemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, wenden.

Schwarmstedt, den 05.11.2020

Gemeinde Schwarmstedt  
Der Gemeindedirektor  
gez. Gehrs